

Nr.: 119/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	14.05.2018
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Rasch, Gerhard	
■ Telefon	07621 410-5210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.06.2018

Tagesordnungspunkt

Familienbesuche

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.80	Kooperation und Vernetzung
Produkt(e)	36.80.01	Frühe Hilfen

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Familienbesuche finden im Landkreis Lörrach im Rahmen der Umsetzung des § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information in Kinderschutz (KKG) statt:

§ 2 KKG Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

- (1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.
- (2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Diese kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Im Landkreis werden seit Januar 2018 flächendeckend Familienbesuche durchgeführt. Im Jahr 2017 war auf Grund von zahlreichen unbesetzten Personalstellen eine flächendeckende Umsetzung nicht möglich.

Die Familienbesuche finden in der Regel zwei bis drei Monate nach der Geburt eines Kindes statt. Die Familie wird schriftlich mit einem Brief von Frau Dammann über das Angebot der Familienbesuche informiert. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, diesen Besuch abzulehnen. Im ersten Anschreiben sind jedoch wichtige Basisinformationen beigefügt, so dass bei Ablehnung des Besuches dennoch grundlegende Informationen über Unterstützung für Familien im Landkreis zur Verfügung stehen. Wenn die Familienbesuche umgesetzt werden und ein Hausbesuch stattfindet, erhält die Familie ein kleines Präsent.

In den bisher stattgefunden Besuchen konnte festgestellt werden, dass gerade der Zeitraum von zwei bis drei Monaten nach der Geburt ein Zeitraum ist, in dem Eltern erstmals besonderen Herausforderungen gegenüber stehen. Es ist gerade dann wichtig zu erfahren, an welcher Stelle sie Unterstützung erhalten können. Eltern bestätigen dies immer wieder in den Gesprächen. Die Familienbesuche ermöglichen im direkten Kontakt, dass die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen und wenn erwünscht auch eine Vermittlung an zuständige Stellen erfolgt. Ein persönliches Gespräch eröffnet dabei vielfältige Möglichkeiten, um Zugänge zu den Eltern erhalten und Informationen weiter geben zu können.

Es können in Bezug auf die regionale Gegebenheiten im Landkreis unterschiedliche Beobachtungen hinsichtlich der Annahme dieses Angebotes gemacht werden. In ländlichen Gebieten steht man dem Angebot etwas kritischer gegenüber als in den urbaneren Gebieten wie den Städten Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfeldern und Schopfheim. Erstaunlich positiv konnte festgestellt werden, dass gerade ausländische Mitbürger das Angebot begrüßten. Das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial wird in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt, was sehr positiv aufgenommen wird.

Es können auf Grund der erst seit Januar 2018 flächendeckenden Umsetzung der Familienbesuche noch keine quantitativen Aussagen über die Annahme des Angebotes gemacht werden. Die Information, dass das Angebot zur Verfügung steht, verbreitet sich auch informell unter den Familien. Eltern berichten in den Gesprächen gerade in den urbanen Gebieten immer wieder darüber, dass sie bereits von anderen Eltern über das Angebot informiert wurden und sie schon auf die Ankündigung des Familienbesuches gewartet hätten.

Parallel zur flächendeckenden Umsetzung der Familienbesuche wurden mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit geeignete Maßnahmen zur Informationsweitergabe vereinbart.

In der Gesamtschau der bisher durchgeführten Familienbesuche benötigt nur ein geringer Teil unmittelbar tatsächliche Hilfe. Es konnte bisher bei den Besuchen auch keine Kindeswohlgefährdende Situation festgestellt werden. Einige Rückmeldungen ergaben jedoch, dass Eltern mit Unterstützungsbedarf nach dem Familienbesuch an der Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ angedockt sind und dabei die Informationen aus dem Familienbesuch als Grundlage für die Kontaktierung genannt haben. Dies zeigt, dass die Informationen genutzt werden, wenn von den Familien Hilfe und Unterstützung benötigt wird.

Im Rahmen des präventiven Grundgedankens sind die Familienbesuche somit ein wesentlicher Baustein im Aufgabengebiet der Frühen Hilfen, um rechtzeitige Unterstützung möglich zu machen. Die Umsetzung durch Fachkräfte der Sozialen Dienste hat sich bewährt. Den Fachkräften der Sozialen Dienste steht grundlegend ein weitreichendes Informationswissen zur Verfügung, das Eltern im Rahmen der Familienbesuche direkt und persönlich zu Gute kommt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Jugend & Soziales

Anlage:
Plakat Familienbesuche